

Keine PC-Abschreibung mehr über 3 Jahre

Beitrag von „Nordel“ vom 3. März 2021, 08:03

[Wolfe](#) da steht was von "Restwert-AfA".

Zum Verständnis für mich, für mich ist das nämlich ein neues Thema: Das fällt unter die Werbungskosten, richtig? D.h. ich kann meine Hardware, welche ich Anfang Januar gekauft habe absetzen. Kann ich eine überteuerte Grafikkarte, z.B. über die Bucht kaufen, weil es im regulären Geschäft quasi keine gibt, und das dann auch direkt in diesem Jahr voll absetzen? Ich muss dafür "nur" auf über 1000€ kommen, richtig? Also alles zusammen. Kilometerpaschale zur Arbeitsstätte, Bücher, Papier, Stifte, Kamera, Greenscreen, was man halt so als Referendar bzw. Lehrer benötigt, um unterrichten zu können.